

**Sechste Änderung
der Prüfungsordnung für den
Studiengang Master of Education
(Grund- und Hauptschule) an der Carl
von Ossietzky Universität Oldenburg
(MPO – GH)**

vom 05.09.2014

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Grund- und Hauptschule) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 08.08.2014 genehmigt.

Abschnitt I

Es wird ein neuer § 27 „Schlussbestimmungen“ eingeführt. Der bisherige § 27 wird § 28.

**§ 27
Schlussbestimmungen**

(1) Mit Präsidiumsbeschluss vom 25.02.2014 wird der Master of Education Grund- und Hauptschule zum 30.09.2014 geschlossen. Nach Schließung ist eine Immatrikulation nicht mehr möglich.

(2) Studierende können die Modulprüfungen in dem Studiengang Master of Education (Grund- und Hauptschule) bis zum Ende des Wintersemesters 2017/18 abschließen. Sie haben Bestandsschutz, wenn sie sich in einem laufenden, zeitlich befristeten Prüfungsverfahren in diesem Studiengang befinden.

(3) Diese Prüfungsordnung tritt mit Ende des Wintersemesters 2017/18 außer Kraft.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität in Kraft.